

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Die Bundespolizei weiter stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der verbrecherische Angriffskrieg Putins gegen die Ukraine hat nicht nur die militärische und außenpolitische Sicherheitslage Deutschlands grundlegend verändert, sondern auch tiefgreifende Auswirkungen auf die innere Sicherheit. Dabei sind auch gezielte Sabotageangriffe, insbesondere gegen kritische Infrastrukturen, einzukalkulieren. Die Sicherheitsbehörden gehen vor diesem Hintergrund von einer erhöhten Bedrohung aus. Eine steigende Anzahl illegaler Grenzübertritte, Bedrohungen durch Extremismus und Islamismus sowie der Kampf gegen Clan-Kriminalität bedeuten weitere Herausforderungen für die Bundespolizei und für die innere Sicherheit unseres Landes. Auch die Unterstützungsleistungen der Bundespolizei für die Bundesländer sind deutlich angestiegen.

Die Bundespolizei ist eine zentrale Säule der inneren Sicherheit in Deutschland. Nach einer beispiellosen Erfolgsgeschichte zur personellen Stärkung unter Bundesinnenministern von CDU und CSU setzen sich heute rund 54.000 Bundespolizistinnen und Bundespolizisten Tag für Tag für unsere Sicherheit und unser Leben in Freiheit ein. Sie schützen 3.831 Kilometer Land- und 888 Kilometer Seegrenze, sichern 33.399 Kilometer Bahngleise und etwa 5.700 Bahnhöfe und sorgen an 13 großen deutschen Flughäfen für die Sicherheit des Luftverkehrs. Sie bewachen Verfassungsorgane und Bundesministerien, unterstützen die Länderpolizeien bei Großeinsätzen und leisten Hilfe in internationalen Missionen. Sie verfolgen und bekämpfen Schleusungskriminalität, banden- und gewerbsmäßige Eigentumsdelikte sowie sonstige Straftaten in ihrem Aufgabenbereich.

Für ihren wertvollen, mitunter gefährlichen Einsatz für die innere Sicherheit in unserem Land spricht der Deutsche Bundestag jeder Bundespolizistin und jedem Bundespolizisten großen Dank und Respekt aus.

Zur Erfüllung ihres wichtigen Auftrags benötigt die Bundespolizei vor allem drei Dinge: ausreichend Personal, das angemessen bezahlt wird, eine moderne Ausstattung und zeitgemäße Handlungsbefugnisse. Die CDU/CSU-geführte Regierungskoalition der 19. Legislaturperiode hat in allen drei Bereichen Maßstäbe gesetzt: Das Personal der Bundespolizei wuchs zwischen 2017 und 2021 um über 8.300 neue Stellen und damit um nahezu ein Fünftel. Neben der allgemeinen Besoldungserhöhung von 10 Prozent wurde die Polizeizulage im Bund um 40 Prozent erhöht und das Einstiegsgehalt für Polizeianwärter angehoben. Rund 2.500 Einsatzfahrzeuge, vier maritime Trans-

porthubschrauber und drei Einsatzschiffe wurden neu beschafft. Und schließlich verabschiedete die CDU/CSU-geführte Regierungskoalition im Juni 2021 im Deutschen Bundestag die umfassendste Modernisierung des Bundespolizeigesetzes seit dessen Inkrafttreten im Jahr 1994.

Wenn die aktuelle Bundesregierung ihre Aufgabe, die innere Sicherheit in Deutschland zu gewährleisten, ernst nimmt, muss sie diesen Weg der Stärkung der Bundespolizei weitergehen. Dabei kommt es auch darauf an, dass die Bundesregierung gegebene Versprechen gegenüber der Bundespolizei einhält, und nicht etwa durch eine Personalkürzung um 1,5 Prozent in der Bundespolizeiverwaltung, wie im Bundeshaushalt 2023 geschehen, konterkariert. Dass Bundesinnenministerin Faeser die von ihr versprochene Ruhegehaltsfähigkeit nicht umsetzt, führt bei Beschäftigten wie Gewerkschaften zu erheblichem Unmut.

Die Bundespolizei benötigt jetzt insbesondere für den IT-gestützten Grenzschutz, für den Fall eines länger andauernden, flächendeckenden Stromausfalls, zur besseren Vorbereitung auf terroristische Notlagen, zur weiteren Modernisierung ihrer Hubschrauberflotte sowie zur auch künftig ausreichenden Unterstützung der Länderpolizeien eine noch bessere Ausstattung, auch um die EU-Verpflichtungen einhalten zu können. Die Mittel im aktuellen Bundeshaushalt reichen dazu nicht aus. Zudem müssen – der Bundesrat hat im vergangenen Jahr das Reformgesetz gestoppt – die Rechtsgrundlagen der Bundespolizei endlich an die technische Entwicklung und die aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen und Gefahrenlagen angepasst werden. Verzichten sollte die Bundesregierung dagegen auf ideologisch motivierte Maßnahmen, die Ausdruck von Misstrauen gegenüber der Bundespolizei sind: Für eine Kennzeichnungspflicht, z. B. durch die Nummerierung von Polizeibeamtinnen und -beamten im Einsatz, und für die Schaffung des neuen Postens eines „Polizeibeauftragten“ besteht keine Notwendigkeit.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der für die Bundespolizei insbesondere folgende Verbesserungen enthält:
 - für eine sachnähere Verfolgung von Straftaten die Zuständigkeit der Bundespolizei für sämtliche Verbrechen in ihrem Aufgabenbereich, für Straftaten im Zusammenhang mit Drohnenangriffen sowie in dem Fall, dass eine Staatsanwaltschaft im Benehmen mit den zuständigen obersten Landesbehörden die Bundespolizei um Übernahme der Strafverfolgung ersucht („gekorene Strafverfolgungszuständigkeit“);
 - zur besseren Verhinderung von Straftaten im Aufgabenbereich der Bundespolizei Befugnis zur Telekommunikationsüberwachung sowie speziell zur Bekämpfung lebensgefährdender Schleusungskriminalität die Befugnis zur sog. Quellen-TKÜ und zur Online-Durchsuchung;
 - zur Abwehr dringender Gefahren für Leib und Leben oder für die Sicherheit des Landes die Befugnis zur Wohnraum-Überwachung;
 - zur Abwehr von Drohnen und anderen fernmanipulierten Geräten die Befugnis zum Einsatz moderner Technik wie Laser, elektromagnetische Impulse, Jamming oder GPS-Störung;
 - an besonders kriminalitätsbelasteten Bahnhöfen und Flughäfen die Befugnis zur Nutzung von Technik zur automatischen Gesichtserkennung;
 - die Befugnis zur Übermittlung von Bildaufzeichnungen der Bundespolizei an eine Landespolizei, soweit diese berechtigt gewesen wäre, die Bildaufzeichnungen auch selbst zu erstellen;

- für ein konsequenteres Vorgehen insbesondere gegen Fußball-Hooligans die Befugnis zur Erteilung von Meldeauflagen und Aufenthaltsverboten;
 - für die sicherere Durchführung von Abschiebungen die Befugnis zum Einsatz von Bodycams und zur Durchsuchung der Abzuschiebedenden;
 - zur Verhinderung der Einstellung von Extremisten die generelle Pflicht zur Sicherheitsüberprüfung bei Neueinstellung;
 - zur Gewährleistung einer verbesserten Unterbringung der Bundespolizei eine Konkretisierung der Unterstützungspflichten von Verkehrsunternehmen und Betreibern von Bahn- und Flughäfen, inklusivi der Überlassung von Raum für Rückführungen sowie für den Digitalfunk;
 - zur Erweiterung des Instrumentariums für verhältnismäßiges Handeln die Befugnis zur Verwendung von Gummigeschossen und Elektroimpulsgeräten (sog. Taser); letztere eignen sich gerade zur unmittelbaren Gefahrenabwehr unterhalb des Einsatzes von Schusswaffen und sind von der Bundespolizei bereits im Einsatz erfolgreich getestet worden;
 - für mehr Rechtsklarheit die Schaffung einer ausdrücklichen Rechtsgrundlage für den sog. finalen Rettungsschuss,
2. auf
- a) die Einführung einer sämtliche Bundespolizisten unter Generalverdacht stellenden, sie und ihre Familien womöglich in Gefahr bringenden Kennzeichnungspflicht ebenso wie
 - b) die Schaffung eines weiteren Beauftragten-Postens, namentlich eines Polizeibeauftragten des Bundes, trotz der bereits bestehenden Vielzahl an Beschwerdestellen

zu verzichten.

Berlin, den 13. Dezember 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

